

Zellen im Angebot

In einer rechtlichen Grauzone handeln Forscher weltweit mit Gewebeproben kranker Menschen

Noch vor wenigen Wochen war Harald Hampel in seinem Eifer, die eigenen Arbeiten publik zu machen, kaum zu bremsen. Dank der intensiven Öffentlichkeitsarbeit seines Instituts und der „guten Kontakte zu den Medien“, so der Leiter des Alzheimer-Gedächtnis zentrums an der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität München, habe man an seinem Institut für viele Forschungsprojekte „mehr Freiwillige als wir brauchen“. Ein Glücksfall, wie der Mediziner weiß. Gerade auf seinem Forschungsgebiet, der Entwicklung neuer Diagnoseverfahren für die Früherkennung von Demenzerkrankungen anhand von Proben aus dem Nervenwasser, sei es normalerweise „ein Problem, an die Patienten heranzukommen“.

Mit dem „guten Zusammenspiel mit den Medien“ (Hampel) an der Münchner Klinik ist es jedoch neuerdings vorbei. Inzwischen sind weder Hampel noch sein Chef, der Münchner Psychiatrieprofessor Hans-Jürgen Möller, für die Presse zu sprechen. Der Grund: Mitte März hatte das *P.M. Magazin* aufgedeckt, dass Hampel in die kommerzielle Nutzung menschlicher Gewebeproben verwickelt ist.

Recherchen des Magazins hatten ergeben, dass Hampel über Jahre hinweg mit dem Alzheimer-Forscher Trey Sunderland kooperiert hat; eine lange Liste gemeinsamer Veröffentlichungen belegt das. Sunderland stand kürzlich in den USA im Mittelpunkt eines Gewebeproben-Skandals. Jahrelang hatte der renommierte Mediziner von den Nationalen Gesundheitsinstituten der USA (NIH) tausende Nervenwasserproben (sogenannte Liquorproben) von Demenzpatienten ohne Wissen der Betroffenen an den Pharmakonzern Pfizer weitergegeben und dafür mehr als 300 000 Dollar an Zuwendungen erhalten.

Derlei Beträge sind in der Branche keine Seltenheit. Ob Nervenwasser, Tumorbioptie, Blutprobe oder Hautstanze vom Leberfleck – Körpermaterialien sind zu einem wertvollen Rohstoff für die Forschung geworden. Vor allem dann, wenn sie mit einer Vielzahl von klinischen Daten der jeweiligen Patienten verknüpft sind. In den Proben steckt eine Vielzahl von Genen, Proteinen und Hormonen, die den Stoffwechsel, das Wachstum oder aber die krankhafte Veränderung von Organen steuern. Die Untersuchung dieser Moleküle kann Forschern wichtige Aufschlüsse darüber geben, wie eine

Krankheit entsteht, wie sie verläuft, wie sie sich früher erkennen und womöglich auch gezielter behandeln lässt – Ansatzpunkte, nach denen Pharmafirmen dringend suchen und die ihnen später vielleicht Milliarden einnehmen bescheren.

In manchen Fällen zahlen Arzneimittelhersteller Kliniken mehrere hundert Euro für wenige Milliliter Blut. Bei besonders raren Proben, wie etwa Gewebe aus dem Gehirn oder Flüssigkeiten aus dem Rückenmarkskanal, können es sogar mehrere tausend Euro sein.

Die Verquickung der eigenen Forschung mit derlei kommerziellen Interessen ist an den NIH nicht erlaubt. Nach mehr als zweijährigen Ermittlungen wurde der ehemalige Star der Alzheimer-Szene im Dezember 2006 daher zur Zahlung von 300 000 Dollar, zwei Jahren Haft auf Bewährung und 400 Stunden gemeinnütziger Arbeit verurteilt.

In Deutschland liegt der Fall anders und auch hier ist die Vermarktung von Körpermaterialien in vollem Gange. Allein das Pathologische Institut der Charité hortet rund eine Million Gewebeproben von Patienten, zu denen künftig auch Pharmafirmen Zugang erhalten sollen. Auch der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes, der rund drei Millionen Plasmaproben lagert, bietet neuerdings Industriekunden die Nutzung von Gewebeproben inklusive zahlreicher Spenderdaten an. Die US-Firma Astarand aus Detroit ist bereits seit mehreren Jahren auf dem Gebiet aktiv. Sie bezieht heute Proben aus 70 Krankenhäusern aus der ganzen Welt, darunter sieben deutschen. Welche dies sind, will Randal Charlton, der Geschäftsführer des Unternehmens jedoch nicht preisgeben.

Ohne Zustimmung der Spender

Der Haken daran ist nur: Die wenigsten „Spender“, deren Proben und Daten da gesammelt, erfasst und später an andere Forscher und Pharmafirmen verkauft werden, haben den Medizinern das jemals erlaubt. Viele Ärzte stört das hierzulande jedoch wenig. Lässt der Betroffene das Material kommentarlos zurück, könne man annehmen, dass er es „dem Arzt oder der Klinik übereignen oder das Eigentum daran aufgeben will“, befindet die Zentrale Ethikkommission der Bundesärztekammer (ZEKO).

Ein aktuelles Rechtsgutachten, erstellt im Auftrag der Telematikplattform

für Medizinische Forschungsnetze (TMF), kommt jedoch zu einem anderen Schluss. Blut, Zellen oder Gewebe, schreiben die Autoren um den Lüneburger Juraprofessor Jürgen Walter Simon, sind nach der Entnahme weiterhin Eigentum des Menschen, dem es entnommen wurde. Die unter Ärzten verbreitete Ansicht, dass ein Patient, der entnommenes Gewebe kommentarlos zurücklasse, stillschweigend auf das Eigentum daran verzichte, sei schlichtweg falsch. Schon allein deshalb, weil Menschen in der Regel gar nicht bewusst sei, dass solche Reste existieren, aufbewahrt und gerne auch zur Forschung verwendet werden. Viele wissenschaftliche Einrichtungen und Projekte bewegten sich daher zurzeit in einer „rechtlichen Grauzone“, resümierten die Gutachter.

Noch bis vor kurzem hatte der Münchner Alzheimer-Forscher Harald Hampel eine Verquickung seiner Arbeit als Arzt mit kommerziellen Interessen vehement bestritten. Seine Forschungen basieren zum Großteil auf Untersuchungen an Liquorproben; die Studien wurden, wie er einräumt, zumindest teilweise von Pfizer und dem Arzneimittelunternehmen Eisai unterstützt. Bei diesen Kooperationen gehe es jedoch lediglich um „wissenschaftlichen Austausch“. Fest stehe: „Unsere Proben werden grundsätzlich nicht kommerziell genutzt“, so Hampel. Eine finanzielle Gegenleistung für die Lieferung von Proben, etwa in Form eines „Beraterhonorars“ wie bei der Kooperation zwischen Trey Sunderland und Pfizer, gebe es nicht.

Weitere Recherchen ergaben, dass Harald Hampel bereits seit dem Jahr 2000 in den Diensten einer Biotech-Firma namens Applied NeuroSolutions (APNS) in Illinois steht. Das Unternehmen arbeitet sowohl an der Entwicklung diagnostischer Tests für die Alzheimer Krankheit als auch an Medikamenten für die Behandlung des Leidens. In den vergangenen Jahren hat APNS dazu nach eigenen Angaben zahlreiche Studien an mehr als 2500 Liquorproben vorgenommen. Und siehe da: Wie die Geschäftsführerin des Unternehmens, Ellen Hoffing auf Nachfrage der *Süddeutschen Zeitung* mitteilte, stammten die meisten dieser Proben aus dem Labor von Harald Hampel.

Welche Art von Kompensation der Münchner Mediziner für seine Lieferungen erhält und welche Summen dabei in den vergangenen Jahren geflossen ist, ist

unklar. Denn „Details der Kooperation darf ich nicht offen legen“, sagt Hoffing. Sicher ist nur, dass Hampel unter anderem als „Berater“ für APNS tätig war oder ist. Das geht unter anderem aus den Offenlegungs-Hinweisen in zwei Veröffentlichungen hervor, die er in den vergangenen Jahren in Fachzeitschriften publiziert hat. In einer davon findet sich auch der Vermerk, dass Hampel Mitglied des wissenschaftlichen Beirats von APNS ist – und dass er zumindest für diese Tätigkeit eine „persönliche Entschädigung“ von weniger als 10 000 Dollar pro Jahr erhält.

Verwirrende Aufklärung

Interessant an der engen Zusammenarbeit mit APNS ist noch etwas anderes. Auch die Firma in Illinois steht in engem Kontakt mit dem Pharmariesen Pfizer, der sich über Jahre von dem US-Alzheimer-Forscher Sunderland hatte beliefern lassen. Wie auf der Homepage des Biotech-Unternehmens zu lesen ist, hat APNS im Jahr 2003 ein Forschungsabkommen mit Pfizer und mit dem Arzneimittelhersteller Novartis unterzeichnet.

Für eine Stellungnahme zu den Widersprüchen mit seinen früheren Aussagen war Hampel in den vergangenen Tagen nicht verfügbar. Inzwischen, so war von seinem Sekretariat nur zu erfahren, arbeite der Mediziner ohnehin nicht mehr an der Münchner Klinik. Seit Anfang April habe er einen Posten in Dublin.

Möglicherweise hat man an der Münchner Klinik inzwischen erkannt, dass es mit dem Schutz von Patientenrechten nicht zum Besten bestellt ist. Zwar hatte Hampel noch vor einigen Wochen versichert, dass selbstverständlich jeder Patient „ausführlich aufgeklärt“ wird, bevor er untersucht und behandelt werde. Und: „Wenn es um Forschungsprojekte geht, wird er zusätzlich gefragt, ob er das unterstützen will“, so Hampel. Sicherheitshalber ließen sich die Ärzte in seiner Klinik sogar in jedem Fall eine entsprechende Einwilligung unterschreiben.

Solche Aufklärungsformulare seien jedoch kaum mehr als „Feigenblätter“ für die Forscher, sagt Stefan Schreiber, wissenschaftlicher Leiter einer Bio-Bank des nationalen Genomforschungsnetzes mit über 40 000 Proben. „Die Realität ist: 90 Prozent der Probanden verstehen nicht, was in der Einverständniserklärung steht.“ CORNELIA STOLZE